MITTEILUNGSBLATT

Die bärenstarke Albgemeinde

NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

60. Jahrgang | Freitag, 26. Januar 2024 | Nummer 4

Wohin denn so eilig ?

zum

Lichtmess - Schlachtfest

nach Nellingen in die Festhalle am

Sonntag, 28. Januar 2024

ab 11.00 Uhr

wir bieten:

Warme und kalte Schlachtplatten mit Kraut
Schlachtvesper mit Kraut
Schnitzel mit Pommes Frites für groß und klein sowie
Kaffee und Kuchen (alles auch zum Mitnehmen!!)

bei gemütlichem Beisammensein.
Wir freuen uns auf Ihr kommen

Liederkranz Nellingen e.V.

100 JAHRE LIEDERKRANZ NELLINGEN

DAS DARFS NOCH NICHT GEWESEN SEIN!

Wir brauchen DICH und DEINE STIMME JETZT

Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann

am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten. Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Aktuelles aus unserer Gemeinde

Beflaggung öffentlicher Gebäude

27. Januar: Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

TÜV-Süd Schlepperaktion 2024

Die jährliche Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV findet am **Donnerstag, den 22. Februar 2024** in Nellingen und Oppingen statt.
In **Nellingen** ist der **Prüfplatz beim Bauhof in der Amstetter Straße**.
Termine werden vergeben bis 15:30 Uhr. Der Beginn hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab.
In **Oppingen** ist der **Prüfplatz beim Dorfgemeinschaftshaus.** Hier werden ab 16:00 Uhr Termine vergeben.
Es können landwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.
Die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (incl. MwSt.):
bei Land- u. forstwirtschaftl. Zugmaschinen bis 40 km/h: **56,50 €**
bei Anhängern ohne Bremse: **29,50 €**
Ist die Fälligkeit Hauptuntersuchung um mehr als 2 Monate überzogen, erhöht sich die Gebühr um 20%.
Wichtig:
- ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung
- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- Zulassungsschein Teil I bzw. Fahrzeugschein mitbringen

Eine Terminvergabe ist nötig! Bitte vereinbaren Sie dazu im Rathaus in Nellingen einen Termin. (info@nellingen.de oder Tel.-Nr. 07337 96300)

Kinderkino in der Schule

Liebe Kinder und Eltern,
am Donnerstag, 01.02.2024 um 15.00 Uhr wird im Rahmen des kommunalen Kinderkinos ein Animationsfilm im Mehrzweckraum der Grundschule in Nellingen gezeigt.
Der Eintritt ist frei! Herzliche Einladung an alle Kinder ab 6 Jahre.
Flyer liegen im Rathaus aus.
Spielfilmlänge: 83 Minuten
BJF-Empfehlung: ab 6 Jahre

Baden Württemberg / Statistisches Landesamt

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.«
Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.
Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Kulturlandschaftspreis 2024

Der Schwäbische Heimatbund und der Sparkassenverband Baden-Württemberg verleihen dieses Jahr zum 34. Mal den mit über 10.000 Euro dotierten Kulturlandschaftspreis zur Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten (dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes). Neben dem Hauptpreis wird noch ein **Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmalen** vergeben. Außerdem verleihen wir den **traditionellen Jugend-Kulturlandschaftspreis** als einen der Hauptpreise.
Auf die **Teilnahmebedingungen** wird verwiesen. Sie sind im Internet unter **www.kulturlandschaftspreis.de** einzusehen oder können angefordert werden unter post@kulturlandschaftspreis.de. Bewerbungen sind ausschließlich per Post einzureichen.

Landespreis für Heimatforschung

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den **Landespreis für Heimatforschung** aus.
Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.
Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie „Heimatforschung digital" eingeführt.
Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.
Weitere Informationen:
www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen
www.nellingen.de - info@nellingen.de
Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0

Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag	**08.00 bis 12.00 Uhr**
Montag, Dienstag	**14.00 bis 16.00 Uhr**
Donnerstag	**14.00 bis 18.00 Uhr**

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren.
Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30 -0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus
Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr
nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteherin Brigitte Hof, unter Mobil 0163 8182343 oder Tel. 92 33 150

Telefonnummern

Grundschule	3 80
Kindergarten	63 36
Bauhof	
Bauhofleiter Herr Wittlinger (Hausmeister Sporth.)	01 73/9 08 73 81
Bauhofmitarbeiter Herr Schrag (Hausmeister Festh.)	01 73/9 08 73 82
Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer	01 73/8 81 90 77
Bauhofmitarbeiter Herr Frey	01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall)	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizei Amstetten	0 73 31/71 57-0
Polizei Ulm	07 31/18 80
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf Freiburg	07 61/1 92 40
Albwerk Energieversorgung Geislingen/St.	0 73 31/2 09-7 77
Gas-Störungsstelle	08 00/0 82 45 05
Erdgasüberlandleitung terranets bw	0711/7812-1220
Störungen in der Wasserversorgung (EVF Energieversorgung Filstal)	08 00/61 01-767

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers (Facharzt für Allgemeinmedizin)	
Dr. med. Beate Buck-Beckers (Fachärztin für Allgemeinmedizin)	
Private Gemeinschaftspraxis	07337/497
Dr. med. Joachim Kozak (erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr oder unter Durchwahl -58 oder -62	07337/9249-56
Dr. med. dent. Elisabeth Eckert, Zahnärztin	07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung

Vertretung des Hausarztes:
Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst
in Baden-Württemberg 0761/120 120 00
oder unter www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl

Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK, Standort Laichingen
Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 0 73 33/8 02 -168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag
Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen
Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Apotheken-Notdienste

Apotheken-Notdienstfinder (kostenfrei aus dem Festnetz) unter der Rufnummer 0800 0022 833
Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.
Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der Rufnummer 0800/0022833 erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de!

Bei **Fundtieren aus dem Gemeindebereich Nellingen** steht folgende Notfall Telefon-Nummern zur Verfügung:

Tierheim Geislingen und Umgebung Tel. 0159 – 076 207 76 - diese Nummer ist von 8:00 bis 20:00 Uhr durchgehend besetzt!
Außerhalb dieser Zeit ist die Polizei zu verständigen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten oder nach vorhergehender Anmeldung:
Tierheimbüro-Öffnungszeit: 9:00 bis 11:00 Uhr
Tierheimbüro Email: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de
Adresse: Aufhauser Str. 46, 73312 Geislingen-Türkheim

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.01.2024

Die in der **nichtöffentlichen Sitzung am 18.12.2023 gefassten Beschlüsse** wurden bekanntgegeben. Es handelt sich um die Vergabe der Festhalle an auswärtige Personen, die Zustimmung zur innerfamiliären Änderung von Erwerbern eines Bauplatzes, Beschluss über die Beteiligung an Pensionslasten des ehem. Geschäftsführers des GVV Laichinger Alb und um die Beauftragung eines Rechtsanwalts in einer Wohnraumangelegenheit

Fortschreibung Regionalplan Donau-Iller / Behandlung der Stellungnahme der Gemeinde Nellingen

Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (RVDI) hatte die Gemeinde Nellingen eine Stellungnahme abgegeben, die sich vor allem auf die Lage und die Größe des künftigen Interkommunalen Gewerbegebiets bezog. Über die Einwendungen und Anregungen hat die Verbandsversammlung des RVDI am 05.12.2023 beraten. Den Hinweisen der Gemeinde Nellingen wurde entsprochen.

Einwohnerfragestunde

Von den vier anwesenden Zuhörern wurde keine Frage gestellt.

Verband Region Stuttgart - Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen (Beteiligungsverfahren)

Die aktuelle Suchraumkarte des Regionalverband Donau-Iller weist im westlichen Gemarkungsbereich ebenfalls Potentialflächen für Windenergie aus. Um konkrete Vorranggebiete handelt es sich dabei zum aktuellen Planungsstand noch nicht. Bekanntlich unterstützt die Gemeinde Nellingen grundsätzlich die planerischen Ziele, allerdings fokussiert auf bestimmte eingrenzbare Bereiche (gemeindeeigene Waldfächen), um eine Überfrachtung und Umzingelung des Landschaftsraums zu vermeiden. Aus Sicht der Gemeinde ist es daher unabdingbar, dass beide Regionalverbände ihre Planung eng aufeinander abstimmen müssen. Zum vorliegenden Entwurf der Teilfortschreibung zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen bestehen keine Einwände. Die Ausweisung der Vorranggebiete sollen mit den geplanten Vorranggebieten des Regionalverbands Donau-Iller abgestimmt werden, um eine Überfrachtung von Landschaftsräumen zu vermeiden.

Wahl des Europaparlaments, des Kreistages, der Gemeinderäte und Ortschaftsräte am 09. Juni 2024

a) Der Wahl des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, dessen Stellvertreter, der Wahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertreter wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zugestimmt.
b) Es wird beschlossen, wie bisher, zwei Wahlbezirke zu bilden. Der Wahlbezirk Nellingen I wird für Nellingen und Aichen eingerichtet, der Wahlbezirk Nellingen II für die Ortschaft Oppingen. Als Wahlräume im Wahlbezirk I ist der Sitzungssaal des Rathauses Nellingen, Schulplatz 17 und für den Wahlbezirk II das Dorfgemeinschaftshaus Oppingen, Hauptstraße 27, Nellingen, Oppingen, vorzusehen.
c) Wie bei vergangenen Wahlen wird für die Europawahl ein Briefwahlvorstand eingerichtet.
d) Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Bestimmung der Wahlvorstände nach § 14 des Kommunalwahlgesetzes wird zugestimmt. Die Bestellung der weiteren Beisitzer sowie der erforderlichen Hilfskräfte erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
e) Die Entschädigung der Wahlhelfer wird gem. der Satzung der Gemeinde Nellingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21.01.2019/28.11.2023 erfolgen.

Bauplatzvergabe Baugebiete Bruckäcker V und Geislinger Linde II, Festlegung weiteres Ausschreibungsverfahren

Das Einvernehmen der Gemeinde Nellingen zu der Vergabe der Bauplätze 5 und 22 an die ermittelten Bewerber wird erteilt. Die Beschlussfassung über den Zeitraum und den Inhalt der weiteren Ausschreibung der noch zur Veräußerung stehenden Grundstücke erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2024

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten (Kindergartengebührensatzung)

Der Gemeinderat stimmte der Kalkulation der Benutzungsgebühren zu. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten (Kindergartengebührensatzung) zu. Auf die ausführlichen Erläuterungen und die Satzungen in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum **Bauantrag,** Aufstockung der bestehenden Garage zur Wohnraumerweiterung, Aichen Haus Nr. 22, Flst. Nr. 5391/3, Nellingen.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 ist von der Kämmerei bereits im Laufe des Jahres 2020 aufgestellt worden. Die notwendige Beschlussfassung wurde, aufgrund von Arbeiten an der Eröffnungsbilanz, bislang nicht vorgenommen. Die Jahresrechnung 2019 wurde festgestellt mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je 8.213.841,04 €. Davon im Verwaltungshaushalt 6.542.987,60 €, im Vermögenshaushalt 1.670.853,44 €.

2. Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) wird festgestellt auf 0,00 €. Die tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 1.242.845,96 €. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes war keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Investitionsrücklage) erforderlich. Stattdessen erfolgte eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage gem. § 22 Abs. 2 GemHVO mit 1.541.370,25 €. Kreditaufnahmen erfolgten 2019 in Höhe von 0,00 € Veranschlagt waren 0,00 €. Haushaltsreste werden keine gebildet. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 wird mit 0,00 € festgestellt. Es ergibt sich eine Verschuldung je Einwohner mit 0,00 €. Der Stand der Allgemeinen Rücklage einschließlich Zweckbindung beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.931.541,42 €. Davon entfallen auf die zweckgebundene Rücklage 0,00 €. Der Stand der Sonderrücklagen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 34.007,32 €. Davon entfallen auf die – Abwasserbeseitigung 0,00 €, - Abfallbeseitigung 0,00 €, - Wasserversorgung 0,00 €, - IIG Laichinger Alb 0,00 €, - Altenpflege 34.007,32 €. Die Kapitalbeteiligungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 1.358.303,05 €

Annahme von Spenden
Der Gemeinderat stimmte der Annahme der folgenden Spenden zu:
Sachspende einer gebrauchten Gitarre für den Kindergarten.
Geldspende in Höhe von 25,00 € von der Fam. Münz für den Kindergarten.Gegen die Annahme der Spenden bestehen keine Bedenken. Der Vorsitzende dankt den Spendenden sehr herzlich für die Unterstützung des Nellinger Kindergartens.
Ausführlichen Beratungsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. https://nellingen.ris-portal.de/

Erhöhung der Benutzungsgebühren für den Kindergarten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für den Kindergarten beschlossen.
Die Gemeinderäte und die Verwaltung haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und vor dem Beschluss sorgfältig abgewogen.
Die Gründe für die Entscheidung werden hier nochmals ausführlich dargestellt.

1. Ausgangslage
Vor allem durch zusätzliche Aufgaben von Bund und Land, die den Gemeinden seit Jahren ohne adäquaten finanziellen Ausgleich auferlegt werden, hat sich die Finanzlage der Gemeinde in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Wie viele Gemeinden im Land und im Landkreis gelingt es auch der Gemeinde Nellingen nicht mehr, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Diese Fehlbeträge belasten das Ergebnis künftiger Haushaltsjahre zusätzlich.
Die Folge ist, dass große Investitionen wie der Neubau des Kindergartens nicht mehr ohne Kreditaufnahmen finanziert werden können. Die Zinsen belasten den Ergebnishaushalt zusätzlich.
Im Ergebnis bedeutet das, dass die Gemeinde einen genehmigungsfähigen Haushalt nur dann der Aufsichtsbehörde vorlegen kann, wenn sie alle Einsparungsmöglichkeiten im Ausgabenbereich konsequent ausschöpft und ihre Einnahmesituation aus Gebühren verbessert.
Seit der vergangenen Neukalkulation zum 01.11.2022 ist eine Kostensteigerung um 203.424 Euro eingetreten, dies entspricht 15,57 Prozent in etwas mehr als einem Jahr. Die Gesamtkosten für den Kindergarten belaufen sich auf über 1,5 Millionen Euro. Die größten Kostenblöcke werden im Folgenden näher erläutert.

2. Personalkosten
Die Personalkosten verursachen rund 82 Prozent der Gesamtkosten. Sie sind seit 2021 von 814.600 Euro auf 1.248.200 Euro angestiegen, was einem Anstieg von rd. 50 % entspricht.

Die Gründe dafür sind vielschichtig.
Im Zuge der letzten Neukalkulation wurde das Betreuungsangebot des Kindergartens um die Ganztagesgruppe im Ü3-Bereich (Öffnungszeiten 43,5 Stunden pro Woche) und um die Ganztagesgruppe im U3-Bereich (Öffnungszeiten 37,5 Stunden pro Woche) erweitert. Diese zusätzlichen Gruppenangebote konnten wir bereits im neuen Kindergarten schaffen. Durch dieses Angebot wurde die Gemeinde Nellingen dem Wunsch nach längeren Betreuungszeiten für die Kinder gerecht, dies führte aber natürlich auch zu einem erhöhten Personalbedarf. Zudem sind die Gehälter in den vergangenen Jahren durch die Tariferhöhungen signifikant gestiegen.
Die Gemeinde kann auf Grund der rechtlichen Vorgaben und der gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel eigentlich keinen Einfluss auf diesen Kostenblock nehmen. Alle neuen Möglichkeiten des Landes, den Personaleinsatz flexibler zu gestalten, schöpfen wir konsequent aus. Die Kommunen im Land fordern hier seit längerem eine weitere Flexibilisierung wie in anderen Bundesländern.

3. Abschreibungen
Die Gemeinde Nellingen baut derzeit einen neuen Kindergarten. Das Budget für den Neubau beträgt 5,6 Millionen Euro. Der Bauabschnitt I ist bereits fertiggestellt und ein Teil der Kinder wird bereits im neuen Kindergarten betreut. Ende 2024 soll auch der Bauabschnitt II fertiggestellt sein. Baulich werden mit dem Bauabschnitt II bereits die Grundlagen für eine etwaige Erweiterung für eine 8. Gruppe geschaffen.
Gebäude unterliegen im Laufe der Zeit Abnutzung und Wertminderung. Witterungseinflüsse, altersbedingte Verschlechterung, technologische Veränderungen und andere Faktoren können dazu führen, dass Gebäude an Wert verlieren. Die Abschreibungen verpflichten nicht nur Unternehmen sondern auch die öffentliche Hand, diese Wertminderungen bilanziell zu berücksichtigen. Ein Neubau führt zu höheren Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen.
Aktuell sind die Abschreibungen auf 137.000 Euro jährlich gestiegen.

4. Steigende Betriebskosten
Auch der Kindergarten Nellingen ist von der Inflation und den steigenden Energiepreisen betroffen, auch wenn er energetisch alle aktuellen Voraussetzungen einer energieeffizienten Bauweise erfüllt. Für Strom, Heizung und Wasser fällt derzeit ein Mehraufwand von rund 10.000 Euro jährlich an.

5. Gesamtaufwand
Das folgende Kreisdiagramm zeigt die Kostenverteilung.

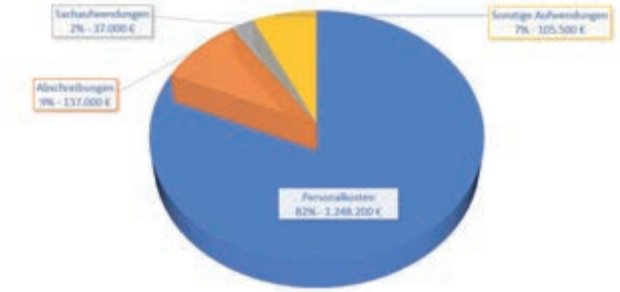

6. Einnahmen
Um die Kosten für den Kindergarten zu decken, erhält die Gemeinde zum einen Zuweisungen vom Land über den kommunalen Finanzausgleich, zum anderen werden Benutzungsgebühren erhoben.

a)Zuweisungen durch das Land
Im Jahr 2024 wird die Gemeinde Nellingen voraussichtlich 458.893,70 Euro vom Land erhalten. Dadurch können rund 30 Prozent der Kosten gedeckt werden.

b)Kostendeckung durch Elternbeiträge
Die gemeinsame Empfehlung des Städte- und Gemeindetags, der Kirchenleitungen und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg lautet, dass ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch das Erheben von Benutzungsgebühren erzielt werden soll. Der Gemeinderat und die Verwaltung waren sich einig, dass dies den Eltern nicht zuzumuten wäre.
Daher wurde für die Ü3-Betreuung ein Kostendeckungsgrad von 15 Prozent und für die U3-Betreuung ein Kostendeckungsgrad von 19 Prozent beschlossen. Durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren erzielt die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 244.791,84 Euro, diese decken 16 Prozent der Kosten für den Kindergarten.

7. Gemeindeanteil
Die Gemeinde muss nach Abzug der Zuweisungen und der Elternbeiträge 54 Prozent der Aufwendungen aus dem allgemeinen Haushalt finanzieren. Die Gemeinde trägt damit je Kind in der Ü3-Betreuung Kosten von 8.178,26 Euro und je Kind in der U3-Betreuung Kosten von 7.280,40 Euro jährlich.
Dem Gemeinderat und der Verwaltung ist bewusst, dass es sich um eine deutliche Erhöhung der Benutzungsgebühren handelt. Wir hoffen aber, durch diese Erläuterungen die Gründe für diese Entscheidung verständlich und nachvollziehbar gemacht zu haben.
Nur durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren ist es uns möglich, das vielseitige Betreuungsangebot und den Neubau des Kindergartens für Sie und Ihre Kinder weiterhin anbieten zu können.
Abschließend noch ein Hinweis:
Einkommensschwache Familien haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Kinderzuschlag zu stellen und weitere soziale Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
Dazu eine Auswahl an Links mit weiteren Informationen:
https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/start
https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/kostenbeitraege+fuer+kindergartenbesuche+und+tagespflege.html
https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-375587682/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Dienstleistungen%20A-Z/Formulare%20-%20Antr%C3%A4ge/Bildung%20und%20Teilhabe/Antrag.pdf

Satzungen §§

Gemeinde NELLINGEN
Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten Nellingen (Kindergartengebührensatzung)

vom 22.01.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 90 Sozialgesetzbuch VIII hat der Gemeinderat Nellingen am 22.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Nellingen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Begriffsbestimmungen/Betriebsformen

(1) Der Kindergarten Nellingen wird im Sinne von § 1 Abs. 2 KiTaG als Einrichtung der Gemeinde zur Förderung der Entwicklung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt geführt.
(2) Die Kleinkindbetreuung im Sinne von § 1 Abs. 6 KiTaG erfolgt im Kindergarten Nellingen zur Förderung der Entwicklung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
(3) Im Kindergarten Nellingen werden folgende Betriebsformen angeboten:

3.1. Kindergartenbereich (Ü3)

3.1.1. Regelkindergarten **30 Stunden pro Woche** am Vor- und Nachmittag
(Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr,
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr)
für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

3.1.2. Regelkindergarten erweiterte Öffnungszeit **35 Stunden pro Woche** am Vor- und Nachmittag
(Montag – Freitag, 07:30 – 12:30 Uhr,
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr)
für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

3.1.3. Ganztagesgruppe **43,5 Stunden pro Woche** am Vor- und Nachmittag
(Montag – Donnerstag 07:00 Uhr – 16:00 Uhr,
Freitag 07:00 Uhr – 14:30 Uhr)
für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

3.2. Altersgemischte Gruppe:
für Kinder vom vollenden 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit folgenden Betreuungszeiten:

3.2.1. für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:
30 Stunden pro Woche am Vor- und Nachmittag
(Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr,
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr)

3.2.2. für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:
35 Stunden pro Woche am Vor- und Nachmittag
(Montag – Freitag 07:30 – 12:30 Uhr,
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr)

3.2.3. für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:
Kleinkindbetreuung 5-Tage-Modell (Montag bis Freitag)
3.2.3.1. 20 Stunden (von 08:00 – 12:00 Uhr)
3.2.3.2. 25 Stunden (von 07:30 – 12:30 Uhr)
Kleinkindbetreuung 3-Tage-Modell (Montag, Mittwoch, Freitag)
3.2.3.3. 12 Stunden (von 08:00 – 12:00 Uhr)
3.2.3.4. 15 Stunden (von 07:30 – 12:30 Uhr)

Kleinkindbetreuung 2-Tage-Modell (Dienstag, Donnerstag)
3.2.3.5. 8 Stunden (von 08:00 – 12:00 Uhr)
3.2.3.6. 10 Stunden (von 07:30 – 12:30 Uhr)

3.3. Kleinkindbetreuung (U3):
Kleinkindgruppen für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.
3.3.1. Kleinkindbetreuung 5-Tage-Modell (Montag bis Freitag)
3.3.1.1. 20 Stunden (von 08:00 – 12:00 Uhr)
3.3.1.2. 25 Stunden (von 07:30 – 12:30 Uhr)
3.3.1.3. 37,5 Stunden (von 07:00 Uhr – 14:30 Uhr)
3.3.2. Kleinkindbetreuung 3-Tage-Modell (Montag, Mittwoch, Freitag)
3.3.2.1. 12 Stunden (von 08:00 – 12:00 Uhr)
3.3.2.2. 15 Stunden (von 07:30 – 12:30 Uhr)
3.3.2.3. 22,5 Stunden (von 07:00 Uhr – 14:30 Uhr)
3.3.3. Kleinkindbetreuung 2-Tage-Modell (Dienstag, Donnerstag)
3.3.3.1. 8 Stunden (von 08:00 – 12:00 Uhr)
3.3.3.2. 10 Stunden (von 07:30 – 12:30 Uhr)
3.3.3.3. 15 Stunden (von 07:00 – 14:30 Uhr)

Die Betreuungstage sind mit der Wahl des Betreuungsmodells festgelegt.

(4) Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. eines Jahres.

(5) Liegen für die Kleinkindbetreuung (§ 2 Abs. 3 Nr. 3.3.) mehr Anmeldungen vor als Kindergartenplätze vorhanden sind, wechselt mit der Anmeldung eines jüngeren Kindes in der Kleinkindgruppe automatisch das älteste Kind von der Kleinkindgruppe in die altersgemischte Gruppe (§ 2 Abs. 3 Nr. 3.2.).

§ 3
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten.
Im Antrag sind u.a. anzugeben:
1. Beginn des Benutzungsverhältnisses
2. Wahl des Betreuungsangebotes
3. Anschrift und Unterschrift des Sorgeberechtigten
Die Aufnahme gilt grundsätzlich für ein ganzes Kindergartenjahr (§ 2 Abs. 4).

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.
Die Abmeldung durch den Sorgeberechtigten kann nur auf Ende eines Monats erfolgen. Sie hat gegenüber der Gemeinde Nellingen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich zu erfolgen.
Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet. Soll der Besuch der Einrichtung vorzeitig beendet werden, kann eine Kündigung nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist bis spätestens 30. April des Jahres erfolgen.
Dies gilt nicht für Familien, die aus der Gemeinde wegziehen.

(3) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden.
Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldigt fehlt.
Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 4
Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 5 erhoben.

(2) Gebührenmaßstab ist die Art der Einrichtung, der Umfang der Betreuungszeit, das Alter des Kindes, die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt des Gebührenschuldners gemeldet sind.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind von Beginn des im Antrag benannten Monats an stets für den vollen Monat bis zum Ausscheiden des Kindes zu entrichten. Angefangene Monate werden als volle Monate gerechnet.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorüber-gehender Schließung der Einrichtung zu entrichten (12 Monatsbeiträge).

(5) Wird die Kindertageseinrichtung durch eine Verordnung bzw. Verfügung der Landesregierung Baden-Württemberg geschlossen und eine Notbetreuung angeboten, werden die Gebühren anteilig für die tatsächlich in Anspruch genommenen Tage der gewählten Betreuungsform veranlagt.

§ 5
Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

(2) Die Gebührensätze je Betreuungsplatz und die Gebühren für Essen und Getränke sind der Anlage zur Kindergartengebührensatzung zu entnehmen.

(3) Für Kinder aus Familien mit fünf und mehr Kindern werden die Benutzungsgebühren entsprechend vier Kindern in der Familie erhoben.

(4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist dies der Gemeinde Nellingen unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung erfolgte, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.

(5) Werden die für die angemeldete Betriebsform geltenden Betreuungszeiten mehrfach überschritten, kann, auf der Grundlage der von der Kindergartenleitung gemeldeten Zeiten, für jede angefangene Viertelstunde eine Gebühr von 5,00 € pro Kind erhoben werden.

(6) Für Kinder, die den Kindergarten nach dem 01.09. bis zum Beginn des Schuljahres besuchen, gelten für den Monat September die entsprechenden Gebühren nach § 5 Abs. 2 als Monatsgebühr. Eine zeitliche Aufteilung entfällt. Über die Weiterführung des Kindergartenplatzes bis zum Schuleintritt entscheidet die Kindergartenleitung auf Grundlage der verfügbaren Kindergartenplätze.

§ 6
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7
Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.
(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder ein Änderungsbescheid ergeht.
(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum 01. Kalendertag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8
Umsatzsteuer

Sofern eine Umsatzsteuerpflicht besteht wird den in der Anlage aufgeführten Entgelten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Benutzung des Kindergartens und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 24.10.2022 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Nellingen, 23.01.2024

Christoph Jung
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde NELLINGEN
Alb-Donau-Kreis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten Nellingen

(Kindergartengebührensatzung)

Für den Kindergarten Nellingen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

	Betreuungsform	1 Kind in Familie/ Monat	2 Kinder in Familie/ Monat	3 Kinder in Familie/ Monat	ab 4 Kinder in Familie/ Monat
I.	**Regelgruppe**				
	Regelgruppe 30 Stunden	200,00 €	150,00 €	107,00 €	36,00 €
II.	**Regelgruppe erw. Öffnungszeiten**				
	Regelgruppe 35 Stunden	212,00 €	161,00 €	112,00 €	39,00 €
III.	**Ganztagesgruppe**				
	Ganztagesgruppe 43,5 Stunden	270,00 €	207,00 €	144,00 €	50,00 €
IV.	**Altersgemischte Gruppe**				
	Regelgruppe 30 Stunden				
	Kinder Ü3	200,00 €	150,00 €	107,00 €	36,00 €
	Regelgruppe 35 Stunden				
	Kinder Ü3	212,00 €	161,00 €	112,00 €	39,00 €
	Kleinkindbetreuung **5-Tage-Modell**				
	20 Stunden	360,00 €	280,00 €	184,00 €	78,00 €
	25 Stunden	450,00 €	350,00 €	230,00 €	97,00 €
	Kleinkindbetreuung **3-Tage-Modell**				
	12 Stunden	216,00 €	168,00 €	110,00 €	47,00 €
	15 Stunden	270,00 €	210,00 €	138,00 €	58,00 €
	Kleinkindbetreuung **2-Tage-Modell**				
	8 Stunden	144,00 €	112,00 €	74,00 €	31,00 €
	10 Stunden	180,00 €	140,00 €	92,00 €	39,00 €
V.	**Kleinkindbetreuung**				
	Kleinkindbetreuung **5-Tage-Modell**				
	20 Stunden	360,00 €	280,00 €	184,00 €	78,00 €
	25 Stunden	450,00 €	350,00 €	230,00 €	97,00 €
	37,5 Stunden	560,00 €	440,00 €	285,00 €	121,00 €
	Kleinkindbetreuung **3-Tage-Modell**				
	12 Stunden	216,00 €	168,00 €	110,00 €	47,00 €
	15 Stunden	270,00 €	210,00 €	138,00 €	58,00 €
	22,5 Stunden	336,00 €	264,00 €	171,00 €	73,00 €
	Kleinkindbetreuung **2-Tage-Modell**				
	8 Stunden	144,00 €	112,00 €	74,00 €	31,00 €
	10 Stunden	180,00 €	140,00 €	92,00 €	39,00 €
	15 Stunden	224,00 €	176,00 €	114,00 €	48,00 €

Für den Kindergarten Nellingen werden folgende Beiträge für Essen und Getränke erhoben:

(1) Für das im Kindergarten Nellingen angebotene Mittagessen wird ein Beitrag von 4,70 € pro Mittagessen erhoben. Das Mittagessen kann nur zu den Betreuungsformen § 2 (3) Nr. 3.1.3., 3.3.1.3, 3.3.2.3. und 3.3.3.3. hinzugebucht werden.
(2) Für jedes Kind wird ein Beitrag für Essen und Getränke erhoben. Der gesamte Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird, bis zum Ende des Kindergartenjahres zu entrichten. Der Beitrag wird ab Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 per Lastschrift eingezogen.
Bei einer Belegung von 5 Tagen pro Woche werden pro Monat 2,50 Euro fällig,
bei einer Belegung von 3 Tagen pro Woche werden pro Monat 2,00 Euro fällig
und bei einer Belegung von 2 Tagen pro Woche werden pro Monat 1,50 Euro fällig.

dER fINK VERLAG
FINK GMBH | 72793 Pfullingen | info@der-f.ink

Abfallecke

Termine

Blaue Tonne: Freitag, 09.02.2024

Restmüll und Gelbe Tonne
Die Termine sind im persönlicher Abfallkalender zu finden. Dieser wurde jedem Haushalt übersandt.
Die Termine und weitere Infos der Abfallwirtschaft unter:
www.aw-adk.de oder telefonisch unter 0731/185-3333 (Mo - Fr 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz
Winteröffnungszeiten (November bis Februar)
- samstags: 12.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs: geschlossen

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen
Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.
Graf-von-Zeppelin-Straße 21
Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung
Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner.

Darüber hier ein Überblick:
Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
Gelber Sack:
Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com
Blaue Tonne:
Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030
E-Mail: info@braig-ehingen.de
www.braig-ehingen.de
Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:
Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:
Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:
Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

Zur Erweiterung unseres bestehenden Lesepatenkreises suchen wir lesefreudige Menschen, die uns beim Vorlesen in der AWO Seniorenresidenz in Nellingen unterstützen möchten.Wer sich hier informieren möchte, kann sich gern in der Bücherei melden..
Unabhängig vom Vorlesen können sich auch Kinder und Jugendliche, die ein Musikinstrument spielen, bei uns melden.
Hier noch ein paar Infos zu unseren Öffnungszeiten:
Wir haben montags von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr für Euch geöffnet.
Bei uns könnt Ihr tolle Bücher für alle Altersklassen, spannende CDs und Filme, Zeitschriften und Tonies ausleihen.
Wir freuen uns auf viele Besucher !
Herzliche Grüße -- Euer Bücherei-Quartett -- Tel. 07337 - 9630 - 60 (Telefon nur während der Öffnungszeiten)

Schulen

Jugend trainiert für Olympia

Am Freitag, 19.1.24 ging es für 4 Mädchen der 3. und 4. Klasse früh morgens einmal ganz anders los: Ein Schultag ohne Schulranzen und ein Vormittag an einem anderen Ort:
Es trafen sich viele Turnerinnen und Turner aus der ganzen Region in der Ballsporthalle Illerrieden zur Austragung des Wettkampfs Jugend trainiert für Olympia im Geräteturnen.
Als Schulmannschaft gingen für die Grundschule Nellingen Lale Özer, Lena Rauschenberger, Amy Gerhards und Nelly Heinemann unterstützt von ihrer Turntrainerin, Regina Frasch, an den Start.

Ihre morgendliche Aufregung konnten sie bald ablegen und so folgte nach einer Aufwärmphase und einem offiziellen Einlauf der zahlreichen Mannschaften der Wettkampf an den Geräten. Diszipliniert, konzentriert und hoch motiviert absolvierten die Turnerinnen eine Übung nach der anderen.
Gespannt erwarteten alle die Siegerehrung am Ende des Wettkampfes.
Es dauerte lange, bis die Nellinger "Mädels" aufgerufen wurden und das hatte einen guten Grund!
Sie erreichten schließlich in der Gesamtwertung einen hervorragenden 2. Platz von insgesamt 12 Mannschaften derselben Wertungsklasse
Herzlichen Glückwunsch! Wir sind sehr stolz auf euch! Unser Schulmotto "Miteinander bärenstark" habt ihr bestens umgesetzt! Es hat viel Spaß gemacht, euch zu begleiten und eure Freude erleben zu dürfen!
Michaela Frank, GS Nellingen

Informationsabende der Valckenburgschule Ulm

- Dreijähriges Berufliches Gymnasium: Dienstag, 30. Januar 2024, 18:00 Uhr und Mittwoch, 07. Februar 2024, 18:00 Uhr
- Berufskolleg I und II: Donnerstag, 01. Februar 2024, 16:30 Uhr
- Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife: Donnerstag, 01. Februar 2024, 18:00 Uhr
- Berufsschule Landwirtschaft: Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:30 Uhr
- Berufsfachschulen Pflege, Altenpflegehilfe: Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr
- Fachschule für Organisation und Führung: Mittwoch, 24. Januar 2024, 18.45 Uhr
- Zweijährige Berufsfachschule: Montag, 29. Januar 2024,18:00 Uhr

Bewerbungsinformationen zu den Anmeldeverfahren und Informationsblätter sind auf den Internetseiten der Schulen eingestellt.
Die Informationsabende finden i.d. R. in der Aula statt.

Geislingen an der Steige: Daniel-Straub-Realschule

TAG DER OFFENEN TÜR
Freitag, 23.02.2024 von 15.00 bis 17.30 Uhr
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen
Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen
Kirchgasse 3, 89191 Nellingen
Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096
Sekretariat: Pfarramt. Nellingen-Oppingen@elkw.de
Homepage: www. nellingen-oppingen-evangelisch.de
Instagram: kirche_nellingen_oppingen
Pfarrerin Sandra Baier: Sandra.Baier@elkw.de
Pfarrerin Heidi Knöppler: Heidi.Knoeppler@elkw.de
Tel. Nr. 0170 8611223
Vikarin Sara Widmann: Sara.Widmann@elkw.de
Tel. Nr. 07337/9233853
Bürozeiten
Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr
Wochenspruch: Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Freitag, 26. Januar 2024
14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus
19:00 Uhr Konzert in der Andreaskirche mit Skellig
Montag, 29. Januar 2024
14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle
15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus
Kinderchor im Gemeindehaus
15:45 Uhr – 16:30 Uhr Gruppe 1
16:30 Uhr – 17:15 Uhr Gruppe 2
Dienstag, 30. Januar 2024
09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“
für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.
Kontakt: Nadine Höpper, Tel: 0176-41756339
Mittwoch, 31. Januar 2024
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Donnerstag, 01. Februar 2024
13:30 Uhr Seniorennachmittag in der Festhalle
Freitag, 02. Februar 2024
10:00 Uhr Gottesdienst in der AWO
14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Gottesdienste

Sonntag, 28. Januar 2024
10:00 Uhr Gottesdienst in Nellingen mit Pfarrerin Heidi Knöppler
Anschließend laden wir Sie zum gemütlichen Beisammensein in der Kirche bei Kaffee oder Tee und Gebäck ein.
Benötigen Sie eine Mitfahrgelegenheit?
Dann melden Sie sich bis spätestens Samstag, 12 Uhr im Pfarramt.
10:00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen
Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen
Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075
E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr
Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik
Homepage: www.maria-regina.net
Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de
Seelsorge: Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar.
Samstag, 27. Januar
16.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache
Sonntag, 28. Januar
10.30 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 30. Januar
18.00 Uhr Erstkommunion-Katechese
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Lichtmessfeier, Kerzenweihe und den Kommunionkindern
Donnerstag, 1. Februar
17.00 Uhr Stille Anbetung
18.00 Uhr Probe Schola Gregoriana
19.30 Uhr Kirchenchorprobe
Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit
Samstag, 27. Januar
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim
Sonntag, 28. Januar
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ennabeuren
Wir sagen Danke!
Die Sternsingeraktion 2024 war wieder ein voller Erfolg.
"Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit" so lautete das Leitwort der Sternsingeraktion 2024.
Die Klimaveränderungen werden immer schwerwiegender und nur wenn alle Menschen lernen, Gottes Schöpfung zu bewahren und im Einklang mit der Natur zu leben, hat die Erde eine Zukunft!.
Bei den Aussendungsfeiern bekamen die vielen Sternsinger in unseren Kirchengemeinden den Segen, um die Botschaft des göttlichen Kindes in die Häuser zu bringen, ihre Lieder und Texte aufzusagen und den Segen an die Tür zu schreiben oder den Segensaufkleber anzubringen. "Christus mansionem benedicat", das bedeutet: Christus, segne dieses Haus. Gott will durch seinen Sohn Jesus Christus unter uns wohnen und dafür sorgen, dass wir in Liebe miteinander verbunden sind.
Sehr schön und wegweisend ist es auch, dass das Sternsingen zunehmend als ökumenische Gemeinschaftsaktion angenommen wird. Die Sternsinger in Merklingen und Machtolsheim wurden in den evangelischen Kirchen ausgesandt und feierten sogar einen großen feierlichen Schlussgottesdienst am 6.

Januar in der Kirche zu den Heiligen drei Königen in Merklingen. Und auch in Asch gab es einen ökumenischen Abschlussgottesdienst in der evangelischen Kirche.
Pfarrer Karl Enderle dankte zusammen mit den Kirchengemeinderäten allen Mädchen und Jungen, die in den Weihnachtsferien ihre Freizeit dafür geopfert hatten. Sein Dank ging auch an alle Mitmenschen, welche die Sternsinger empfangen und ihnen eine Spende gegeben haben. Und vor allem auch an die Verantwortlichen in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit, die sich maßgeblich um die Durchführung der Sternsingeraktion gekümmert haben.
Die Sternsingeraktion 2024 konnte mit einem tollen Ergebnis abgeschlossen werden. Häuser und Wohnungen wurden gesegnet. In der Seelsorgeeinheit Laichinger Alb sind insgesamt **32.890,82 Euro** zusammengekommen, mit denen Kindern in Not weltweit geholfen wird. Noch einmal ein herzliches Dankschön allen Sternsingern, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Begleiterinnen und Begleitern und natürlich auch den Spendern!

Kirchengemeinden	Spendenergebnis	Ortsschaften
Christkönig Westerheim:	9.507,51 Euro	
St. Brigitta Suppingen:	9.065,60 Euro	Suppingen: 2.266,00 Euro; Asch: 3.470,00 Euro; Berghülen: 3.329,60 Euro
Mutter Maria Heroldstatt:	3.297,64 Euro	
Maria Königin Laichingen:	11.020,07 Euro	Laichingen: 4.952,77; Machtolsheim: 2.635,74 Euro; Merklingen: 3.431,56 Euro

vorläufiges Spendenergebnis

Fotos und ein Video der Sternsinger finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-regina.net

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsgruppe Nellingen

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.
Nächster Termin:
Dienstag, dem 13.02.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Freistr. 38
89191 Nellingen
Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.
Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Planen Sie einen neuen Flyer?
Wir helfen Ihnen weiter. 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Oppingen

Abteilungsversammlung

Einladung zur Abteilungsversammlung der Abteilung Oppingen am Freitag, 26. Januar, um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Übungs- u. Einsatzbericht
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
5. Dienstanwesenheitsliste
6. Abteilungsübergreifende Themen
7. Entlastung
8. Beförderungen
9. Wahlen
10. Ehrung für 25-jährige Dienstzeit
11. Verschiedenes - Wünsche – Anträge

Abt.-Kdt. S. Höffler

Liederkranz Nellingen 1923

Singstunde und Schlachtfest

Freitag, 26. Januar 2024 findet **keine** Singstunde statt.
Samstag, 27. Januar 2024 um 13.30 Uhr Aufbau in der Festhalle für alle.
Sonntag, 28. Januar 2024 Schlachtfest.
Die eingeteilten Helferinnen und Helfer melden sich bitte jeweils 30 Min. vor ihrem Schichtbeginn an ihrem Platz.
Schichtbeginn 1. Schicht ist um 10.15 Uhr
Schichtbeginn 2. Schicht ist um 14.00 Uhr
An alle Helferinnen und Helfer: Wer noch keinen Arbeitsplan hat, kann ihn gerne bei Manfred Schlaiß abholen oder bestellen.

Schützenverein Nellingen

Schützenhaus geschlossen

Am Sonntag, 28. Januar ist Schlachtfest, deshalb bleibt das Schützenhaus geschlossen.

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Nellingen

Jahreshauptversammlung am kommenden Samstag

Zu unserer am **Samstag, den 27. Januar 2024** in der **Albvereinshütte** stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir unsere Mitglieder und Ehrenmitglieder recht herzlich ein.
Zu Beginn gibt es ein leckeres Essen, danach interessante Infos, Berichte usw.
Nach dem offiziellen Teil sitzen wir noch gemütlich zusammen.
Wir freuen uns auf Euch.
Eure Vorstandschaft

Sportgemeinde Nellingen

Kinderfasching

Auch in diesem Jahr werden wir einen Kinderfasching in der Festhalle veranstalten. Am 04.02.2024 ab 14:00 Uhr steppt hier wieder der Bär! Wir freuen uns auf Euch!

Jumping-Fitness

Mitte Februar startet ein zweiter Jumping-Fitness Kurs mit Sina. Der Kurs wird donnerstags um 20:30 Uhr stattfinden. Weitere Infos und Buchung unter **www.joinsports.de**!

Plätze frei in den Sportkursen

In folgenden Kursen sind vereinzelte Plätze frei:
Full-Body-Workout für Frauen (montags bzw. freitags)
Fit am Morgen (mittwochvormittags)
Diese können unter **www.joinsports.de** gebucht werden.

Dancing Kids

Bei unseren Dancing Kids sind ein paar Plätze frei. Hier lernen Jungs und Mädels zwischen 6 und 9 Jahren Tanz-Choreografien zu coolen Hip Hop Beats. Anmeldung und Infos unter **www.joinsports.de**

Jugendfußball Hallenturier

Vom 02.02. - 04.02. findet in der Sporthalle unser Jugendfußball Hallenturnier statt.

Freitag, 02.02.2024
17:00 Uhr - B-Juniorinnen
Samstag, 03.02.2024
9:00 Uhr - E2-Junioren
12:30 Uhr - E1-Junioren
16:15 Uhr - D-Junioren
Sonntag, 04.02.2024
9:00 Uhr - C-Junioren
14:15 Uhr - B-Junioren

Wirtschaftsvereinigung Nellingen

Vielen DANK!

Wir sagen vielen Dank an die Theatergruppe des SV Aufhausen für die zwei tollen Aufführungen bei uns in Nellingen. Tür auf, Tür zu... zeitweise wusste man gar nicht mehr, wer wo verschwunden ist. Ein wirklich lustiger und kurzweiliger Dreiakter mit hervorragenden Schauspielern. Ebenso hervorragend war die Bewirtung an beiden Tagen durch den Reit- und Fahrverein Nellingen. Auch hier nochmal: DANKE!
Und natürlich ein herzliches Dankeschön an all die Besucher. Kulturveranstaltungen funktionieren nur mit Publikum, und es war ein tolles Publikum!
Da laden wir auch gleich zu unserer nächsten Veranstaltung ein. Dieses mal gibt es Musik auf die Ohren. Die IVECO BigBand kommt am **18. Februar** 24 in unsere Festhalle. Das Benefizkonzert beginnt um 17 Uhr, der Eintritt ist frei & wir bitten am Ende der Veranstaltung um eine Spende für den WVN Support. Details dazu in den nächsten Mitteilungsblättern.

Landratsamt ALB-DONAU-KREIS

Dienststellen des Landratsamtes am 30. Januar 2024 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung haben am Dienstag, den 30. Januar 2024, alle Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganztägig geschlossen.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.
Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen.
Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:
Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr
Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.
Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr
Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm
Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Wie wär's mit einer Präsentationsmappe?
Sprechen Sie uns an. 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Für die Landwirtschaft

Landwirtschaftlicher Ortsverein Nellingen

ZU VIEL IST ZU VIEL!

Am vergangenen Freitag, den 19.01.2024 haben wir, die landwirtschaftlichen Ortsvereine Nellingen und Merklingen, ein Mahnfeuer im Zuge der aktuellen Bauernproteste veranstaltet. Ziel ist es, weiter präsent zu sein um zu zeigen, dass wir mit der aktuellen politischen Situation und den Zugeständnissen der Regierung noch lange nicht zufrieden sind.

Es waren rund 120 Landwirte mit ihren Traktoren vor Ort, was bei eingeschalteten Scheinwerfern und Blinklicht ein beeindruckendes Bild darstellte. Sowohl von der Autobahn aber auch wenn man auf der L1230 unterwegs war, waren die zahlreichen Traktoren schon von weitem zu sehen.

Die Veranstaltung war gut besucht. Über den Abend verteilt konnten konstant um die 200 Besucher gezählt werden. Bei einer Wurst und Getränken konnte man sich an den Feuerstellen aufwärmen und dabei ins Gespräch kommen.

Der Abend diente einem regen Austausch rund um die momentane politische Situation. Es wurde schnell klar, dass die Proteste schon lange nicht mehr nur der Landwirtschaft gelten. Es sind viele Branchen aber auch Bürger betroffen.

Die Getränke und das Essen wurden von Burkhardt Fruchtsäfte, Getränke Mangold, KT-Technik, AlbErnte und BeckaBeck gesponsert. Über Spenden haben wir uns sehr gefreut. Nach Abzug unsere Ausgaben freuen wir uns 500€ für die Kirchturmsanierung der Kirchengemeinde Merklingen und 500€ an die Kirchengemeinde Nellingen weiter geben zu können.

Landwirtschaftliche Ortsvereine Nellingen und Merklingen

Nitratinformationsdienst 2024

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (Nmin) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (Nmin-Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Die umfassende Information des Landratsamtes ist auf der Homepage der Gemeinde Nellingen eingestellt.

Für Landwirte die keinen Zugang zum Internet haben, besteht die Möglichkeit auf dem Rathaus einen Ausdruck zu bekommen. www.nellingen.de

Brandschutz in der Nutztierhaltung Abschlussveranstaltung

Die Abschlussveranstaltung der Reihe„Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.

Nach einem Band auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.

Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: **https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424**. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

<u>Hilfreiche Empfehlungen für Milchviehbetriebe</u>

Eröffnet wird die Fachtagung von Frau Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) mit dem Vortrag **"Stickstoff und Phosphor reduzieren – Wie knapp lassen sich Milchviehrationen kalkulieren?"**. Ziel der Stickstoff und Phosphor reduzierten Fütterung ist es, die Milchviehherde entsprechend ihres Bedarfs und damit nach den Versorgungsempfehlungen zu füttern. Vor dem Hintergrund der Düngeverordnung gelingt es so unter anderem, Nährstoffausscheidungen zu senken.

Viele Landwirtinnen und Landwirte, die in den letzten Jahren betrieblich gewachsen sind, haben aktuell sowohl Probleme mit stark gestiegenen Produktionskosten, als auch einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung. In dem Vortrag zur **„Digitalisierung im Milchviehstall“** wird Andreas Maag, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf, über die Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeitentlastung durch Digitalisierung berichten und einen Überblick über die verbauten Systeme in Triesdorf geben.

Im Anschluss stellt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter des Referats 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, die **„Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen in der Investitionsförderung“** sowie den Ablauf des Förderverfahrens vor.

Frau Dr. Katja Kostelnik, Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regie-

rungspräsidium Tübingen, eröffnet den Nachmittag mit dem Vortrag **„Das neue Tierarzneimittelgesetz – Antibiotika-Datenbank“**. Anfang 2023 wurde das staatliche Antibiotikaminimierungssystem auf andere Nutzungsarten wie Milchrinder und zugekaufte Kälber erweitert. Zudem wurde die Meldesystematik im Vergleich zu den Jahren davor verändert. Darüber hinaus soll anschaulich dargestellt werden, wie sich die betriebliche Therapiehäufigkeit zusammensetzt und was bei einer Kennzahlüberschreitung zu tun ist.
Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt Jana Kleinknecht, Referentin für Qualitätssicherung in der Landwirtschaft an der LEL Schwäbisch Gmünd, den **„GQS Notfallcheck – für den Notfall gerüstet“** vor. Der GQSBW Notfallcheck ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Familienbetriebe in Baden-Württemberg, um sich auf eine betriebliche oder persönliche Notsituation vorzubereiten. Die Broschüre enthält hierzu eine Reihe von Merkblättern, Listen, Vorlagen und Formularen, die es den Familienangehörigen und Betriebshelfern ermöglichen, den landwirtschaftlichen Betrieb auch im Fall der Fälle möglichst reibungsarm weiterführen zu können.

Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.
Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.
Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Interessantes & Wissenswertes

Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte

am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 19.00 Uhr

„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“
Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen.
Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen.
Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.
Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.
Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.
Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.
Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47, 89073 Ulm, Tel.: 0731 188 – 5555,
E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de

vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e.V. vhs

Alle Informationen zu den Kursen der vhs finden Sie unter www.vhs-lai.de.
Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie info@vhs-lai.de oder jederzeit online auf unserer Webseite: www.vhs-lai.de.
Das neue Programmheft erscheint am 1. Februar 2024. Anmeldestart ist ab 5. Februar 2024 ab 8.00 Uhr möglich.

FBG Ulmer Alb w.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Am Freitag, den 02. Februar 2024 findet die 34. Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w. V. in der Festhalle, Freistraße 38 in 89191 Nellingen statt. Ab 1900 gibt es ein Vesper, Beginn der Versammlung ist um 1930 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Grußwort des Bürgermeisters
3. Berichte des Vorstandes, des Geschäftsführers, des Schriftführers sowie der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Wahlen
   - ein Kassenprüfer
6. Vortrag Dr. Tobias Wolfinger (Technikum Laubholz GmbH): „Vorstellung Technikum Laubholz“
7. Verschiedenes / Anträge

Ende gegen 2130 Uhr. Änderungen vorbehalten. Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 29.01.2024 schriftlich in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

FINKGMBH

Für unseren langjährigen Mitarbeiter suchen wir ab 01.03.2024 eine

3-4 ZIMMER WOHNUNG

zur langfristigen Miete in
Sonnenbühl/St. Johann oder näheren Umgebung.

- inkl. Einbauküche
- mit Terasse oder Garten
- Wohnfläche ab ca. 100 m²

Wir freuen uns über ihre Nachricht an unseren Mitarbeiter **Siegfried Psiuk | Tel. 0175 444 51 59**
E-Mail. s.psiuk@posteo.de

BRINGEN SIE FARBE INS SPIEL!

Sie möchten Ihre Anzeige in Farbe? Kein Problem! Fragen Sie nach...

Email **anzeigen@der-fink-verlag.de**
Telefon **07121 9793 - 0**

dER fINK VERLAG

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Michael Münz

* 23.3.1982
† 26.12.2023

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir
Frau Pfarrerin Baier für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
den Feuerwehrkameraden,
dem Jahrgang 1981/82,
den Bläsern des Musikvereins für die musikalische Begleitung auf dem Friedhof,
den ehrenden Nachrufen in der Kirche
sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Familien Münz und Familie Gansloser

Nellingen, im Januar 2024

Würdigen und erinnern Sie an den Verstorbenen mit einem Nachruf.

Rufen Sie uns an oder kommen sie persönlich bei uns vorbei, wir unterstützen Sie gerne.

Sandwiesenstr. 17
72793 Pfullingen
Telefon: 07121 9793 - 0
E-mail: anzeigen@der-fink-verlag.de
dER fINK VERLAG

Suchen Reinigungskraft

nach Westerheim. Mind. 4h/Woche.

Bitte melden unter 0151 41 94 00 93
(auch WhatsApp)

In nur 7 Minuten zum neuen Zinskonto!

Wir vermitteln Tages- und Festgeldanlagen mit hoher Verzinsung! (für Privatkunden)

Vergleichen Sie selbst mit den Zinsen Ihrer Hausbank:

Tagesgeldzinsen derzeit	**3,50 % p.a.**
Sichern Sie sich jetzt noch die höheren Festgeldzinsen, bevor sie wieder fallen	
Festgeld 6 Monate derzeit	**4,20 % p.a.**
Festgeld 12 Monate derzeit	**4,10 % p.a.**
Festgeld 24 Monate derzeit	**4,00 % p.a.**

Kostenfreies Konto und kostenfreie Kontoführung. Keine Fangangebote, die Neukunden besser stellt, wie Bestandskunden. Angebote gelten bei einem Anlagebetrag i.H. 10.000 Euro. Angebote ab 1 Euro möglich. Gewerbekunden auf Anfrage.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Fragen mit Rat und Tat zur Seite.
... auch mit weiteren guten Finanzideen!

activ financial services gmbh
Werner Jung · Bahnhofstr. 9 · 89150 Laichingen
Tel. 07333-925790 · Fax 07333-9257933
www.activfinance.de

activ financial services

Schule abgeschlossen, was nun?

Jobbörse für Azubis!

1. Veröffentlichung:
KW 07
Anzeigenschluss:
Do, 08.02.24, 12 Uhr

2. Veröffentlichung:
KW 09
Anzeigenschluss:
Do, 22.02.24, 12 Uhr

Telefon **07121 9793 - 0**
Email **anzeigen@der-fink-verlag.de**

der FINK VERLAG

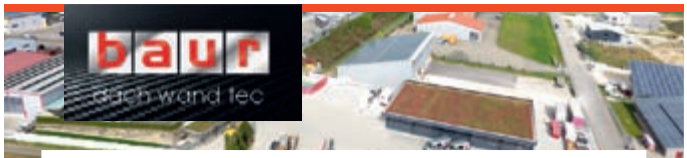

Stellenangebote

Wir sind ein modernes Unternehmen, welches sich auf Flachdach und Fassaden von Gewerbe- und Industriebau spezialisiert hat.

Zur Verstärkung unseres Team´s suchen wir:

Dachdecker (m/w/d)
Spengler (m/w/d)
Helfer (m/w/d)

Für weitere Informationen zu den Stellenangeboten, besuchen Sie bitte unsere Webseite:

www.dach-wand-tec.de/stellenangebote

Baur GmbH & Co. KG | Walter-Herzog-Straße 15 | 89191 Nellingen
Telefon 07337 92 15 32 | **E-Mail** info@dach-wand-tec.de

Unterbauers Besen
Familie Bühler
Wannenbergweg 4 · Geislingen-Waldhausen
Telefon 0 73 31/6 03 21 · Fax 0 73 31/95 17 28
www.unterbauers-besen.de
info@unterbauers-besen.de

Auf Ihr Kommen freut sich
Das Besenteam

Liebe Gäste,
unsere Besenwirtschaft hat wieder für Sie geöffnet:
25. Januar – 21. April 2024
Donnerstag bis Sonntag ab 16 Uhr
(Osterwoche geschlossen)
Sa., 17. 2. Stimmungsabend mit den Original Bayerische Schwaben

Gold Ochsen SEIT 1597 ULMS FLÜSSIGES GOLD

JOWA Schuhe **Markenschuhe immer günstig**
Geislingen/Altenstadt, Tälesbahnstr. 15, Nähe Sternplatz

Zusätzlich sparen mit	Zusätzlich sparen mit
Gutschein	**Gutschein**
gültig bis 31.01.2024	gültig bis 31.01.2024
10.-	**20.-**
Gültig für alle Schuhe und Taschen ab 30,- Euro VK, auch auf reduzierte Preise* Nicht gültig für Badeschuhe	Gültig für alle Stiefel + Boots der Herbst-/Winterkollektion **ab 69,- Euro Verkaufspreis** Wanderstiefel ausgenommen

***1 Gutschein je Paar anrechenbar** **jowa-schuhe.de**
Montag - Freitag: 9.00-18,30, Samstag: 9.00-18.00 Uhr